

Ein Weißbuch stellt in der Praxis der Europäischen Kommission einen Diskussionsvorschlag, eine Vorstufe zu einer möglichen abschließenden Entscheidung dar, bei der Kommentare und Anregungen erwünscht sind. Auch diese vorläufigen Ausführungen und Denkanstöße haben zum Ziel, das Handeln der öffentlichen Verwaltung neu zu beleuchten und mögliche Perspektiven für seine Einordnung in das System der Staatsfunktionen und die Weiterentwicklung des Verhältnisses zum Bürger zu entwickeln.